

Vergabekriterien für den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Neubaugebietes „Tornesch Am See“ für den Bau von Einfamilien- oder Doppelhäusern durch die Stadt Tornesch

Im Rahmen des Treuhandverfahrens vergibt die Stadt Tornesch die Grundstücke für den Bau von Einfamilien- oder Doppelhäusern nach den folgenden Richtlinien.

Zielsetzung:

Die Stadt Tornesch beabsichtigt bei der Vergabe von Grundstücken Bürger der Stadt bevorzugt zu berücksichtigen. Einen besonderen Vorteil sollen dabei Bürger erhalten, die am Ort arbeiten und/oder sich am Ort ehrenamtlich einsetzen.

1. Die von der Stadt Tornesch zu vergebenden Baugrundstücke dienen vorrangig der Deckung des örtlichen Wohnbedarfs für Bauwillige mit jetzigen oder früheren Hauptwohnsitz in Tornesch.
2. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - 2.1 Vergabe in der Reihenfolge der ermittelten Höchstpunktzahlen.
 - 2.2 Bei Punktgleichheit und Zugriff auf dasselbe Grundstück entscheidet das Los.
 - 2.3 Die Ermittlung von Punkten erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Bezugs der Bewerberin oder des Bewerbers zur Stadt Tornesch. Bei Ehepaaren oder Paaren in eheähnlicher Gemeinschaft werden die Punkte der Partner addiert.

2.3.1 Hauptwohnsitz in Tornesch pro angefangenes Jahr	1 Punkt
2.3.2 Früherer Hauptwohnsitz in Tornesch pro angefangenes Jahr	½ Punkt
beide Kriterien zusammen höchstens 40 Punkte	
2.3.3 (schriftlich zugesicherter) Arbeitsplatz in einem oder Inhaber eines Tornescher Betriebes bzw. Freiberufler in Tornesch	5 Punkte
3. Zusätzlich erhalten Bewerberinnen oder Bewerber mit einem persönlichen Bezug zur Stadt Tornesch folgende Punkte:
 - 3.1 Mindestens ein Elternteil mit Hauptwohnsitz in Tornesch 5 Punkte
 - 3.2 Bewerberinnen oder Bewerber, die seit mindestens 3-Jahren ehrenamtlich bei der Feuerwehr, Selbstverwaltung oder einem Tornescher Verein, Verband etc. sind 5 Punkte

Die Punkte für verschiedene Ehrenämter werden nicht addiert.

 - 3.3 Bewerberinnen oder Bewerber, die im öffentlichen Dienst/im Beamtenverhältnis für oder in der Stadt Tornesch tätig sind 5 Punkte

4. Ermittlung von weiteren Punkten unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse:

Bewerberinnen oder Bewerber, die die Voraussetzungen nach Nr. 2 erfüllen, erhalten folgende zusätzliche Punkte:

- | | |
|--|----------|
| a. Anzahl der Kinder im Haushalt unter 25 Jahren je Kind | 5 Punkte |
| b. Behinderte Kinder im Haushalt ohne Altersbeschränkung je Kind | 8 Punkte |
| c. Behinderte Bewerber/innen bis 69 % Behinderung | 5 Punkte |
| Für jeweils angefangene 10% ab 70 % Behinderung | 2 Punkte |

5. Die Käufer verpflichten sich, mit dem Bauvorhaben spätestens 18 Monate nach Vertragsabschluss zu beginnen und das Bauvorhaben spätestens 36 Monate nach Vertragsabschluss bezugsfertig abzuschließen (kein Vorratskauf). Für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht fristgerecht erfüllt werden sollten, verpflichten sich die Käufer, das Grundstück auf ihre Kosten gegen zinslose Erstattung des gezahlten Kaufpreises an den Verkäufer zurück zu übereignen, zur Sicherung dieser Verpflichtung kann in Abt. II des für den Käufer neu zu bildenden Grundbuches nach Eintragung von Finanzierungsmitteln eine entsprechende Rückauffassungserklärung eingetragen werden.

6. Käufer verpflichtet sich, das Grundstück mindestens 10 Jahre ab Vertragsabschluss selbst zu nutzen. Eine Unterbrechung oder Beendigung der Eigennutzung aufgrund beruflicher Veränderung (z.B. Arbeitslosigkeit, Versetzung) ist unschädlich.

7. Sollten weitere Bewerberinnen oder Bewerber berücksichtigt werden können, die die Voraussetzungen nach Nr. 2 nicht erfüllen, erfolgt die Vergabe nach folgendem Punktesystem:

- | | |
|--|----------|
| a. Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren je Kind | 5 Punkte |
| b. Behinderte Kinder im Haushalt ohne Altersbeschränkung je Kind | 8 Punkte |
| c. Behinderte Bewerber/innen bis 69 % Behinderung | 5 Punkte |
| Für jeweils angefangene 10% ab 70 % Behinderung | 2 Punkte |